



Werbebrochure zur  
**Unternehmens-  
anleihe 2023**  
der Energiekontor AG

# Hinweise

Diese Information stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf der Unternehmensanleihe 2023 der Energiekontor AG dar.

Das Angebot erfolgt ausschließlich durch und auf Basis eines Wertpapierprospektes, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt worden ist und der im Zusammenhang mit dem Angebot veröffentlicht wird. Die Billigung des Wertpapierprospektes ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen.

Es wird empfohlen, dass potenzielle Anleger den Wertpapierprospekt lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, vollends zu verstehen.

Der Wertpapierprospekt ist unter:  
<https://www.energiekontor.de/unternehmensanleihe2023>

veröffentlicht und wird bei der Energiekontor AG  
Mary-Somerville-Straße 5  
28359 Bremen  
Telefon +49 421 3304-355  
Telefax +49 421 3304-170  
[vertrieb@energiekontor.de](mailto:vertrieb@energiekontor.de)

zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.



# 7 gute Gründe für ein Investment in erneuerbare Energien

## 1. Effektiver Klimaschutz

Wind- und Solarparks verursachen bei der Energieerzeugung keine Treibhausgase. Ihr Ausbau ist notwendig, um die Erderwärmung zu begrenzen und die weltweiten Klimaziele zu erreichen.

## 2. Sinkende Kosten

Technischer Fortschritt und steigende Preise für den Ausstoß von CO<sub>2</sub> werden die Wettbewerbsfähigkeit der Erneuerbaren weiter steigern. Schon heute zählen Wind- und Solaranlagen zu den günstigsten Stromerzeugern. Laut einer Studie der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) arbeiten rund 86 Prozent der 2022 weltweit neu installierten Ökostromanlagen mit geringeren Kosten als fossil betriebene Kraftwerke.

## 3. Der politische Wille ist da

Ob die EU-Notfallverordnung zum beschleunigten Ausbau oder die jüngste deutsche EEG-Novelle samt Wind-an-Land-Gesetz und Solarpaket – laut Internationaler Energieagentur (IEA) haben die EU-Mitgliedsstaaten seit Beginn des Ukrainekriegs mehr Maßnahmen zur Förderung der Energiewende auf den Weg gebracht als im gesamten Jahrzehnt zuvor. Auch wichtige Länder wie die USA und China, die vormals dem Trend hin zu grüner Energie skeptisch gegenüberstanden, bringen mehr und mehr Maßnahmen auf den Weg.

## 4. Der Markt für Erneuerbare wächst

Im Rahmen des »Green Deal« stellt die EU viel Geld für die Klimawende zur Verfügung. Gleiches gilt für den milliardenschweren »Inflation Reduction Act« in den USA. Auch China investiert massiv und hat sich, ebenso wie zum Beispiel Indien, ehrgeizige Ausbauziele gesetzt. Japan, Australien und andere Staaten arbeiten an eigenen Programmen. Ein rasantes Marktwachstum ist die Folge.

## 5. Technologien mit Zukunft

Nicht nur unsere Stromversorgung muss umgebaut werden. Der grüne Strom lässt sich auch zum Heizen mit der Wärmepumpe, zum Fahren mit dem E-Auto oder zur Erzeugung von grünem Wasserstoff nutzen. Mit Letzterem können in Zukunft weitere Industrie- und Verkehrsbereiche dekarbonisiert werden – die Stahl- und Chemieindustrie zum Beispiel oder Luftfahrt, Schifffahrt und Fernlastverkehr.

## 6. Eine unabhängige Energieversorgung

Der Ukrainekrieg und die damit einhergehende Energiekrise haben gezeigt, wie abhängig wir noch immer von fossilen Energieimporten und wenigen Lieferländern sind. Immer mehr Staaten bemühen sich daher um mehr Tempo bei der Energiewende. Denn Wind und Sonne, Erdwärme und Wasserkraft sind nie endende Energieformen, und es gibt sie vor unserer Haustür.

## 7. Ein wichtiger Standortfaktor

In unseren Städten und Gemeinden sorgen Wind- und Solarparks für Wertschöpfung. Mit der Verpachtung von Flächen erzielen die Kommunen Einnahmen, während durch Bau und Betrieb der Anlagen Einkommen- und Gewerbesteuern in die Kassen fließen und neue Jobs entstehen. Damit wirken die Erneuerbaren der Abwanderung im ländlichen Raum entgegen und stärken zugleich die dortige Kaufkraft.

# Energiekontor ist ein Pionier der Energiewende

Schon seit mehr als 30 Jahren, seit der Gründung des Unternehmens, treiben wir den Ausbau der erneuerbaren Energien voran. Dabei war und ist unser Leitbild schon immer eine Welt gewesen, in der der gesamte Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt wird. Wir glauben, dass wir das Ziel immer leichter erreichen können, je effizienter und kostengünstiger wir unsere Projekte realisieren können. Als wir uns im Jahr 1990 gemeinsam auf den Weg gemacht haben, die Zukunft zu verändern, galten Wind- und Solarenergie noch als Nischensegment, dem keine größere Bedeutung zugemessen wurde.

Als Pionier der Energiewende leisten wir einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur weltweiten Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Seit Unternehmensgründung konnte durch unsere Wind- und Solarparks der Ausstoß von über 1,8 Mio. Tonnen klimaschädlichem CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werden. Erneuerbare Energien sind – so ist es im neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 festgehalten – nunmehr im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der nationalen Sicherheit. Der Ausbau soll folglich wesentlich beschleunigt werden.

Wir bei Energiekontor sind stolz, dass wir bis heute mit insgesamt über 150 realisierten Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien mit einer Gesamtnennleistung von nahezu 1,3 GW zu diesem erfolgreichen Wandel beigetragen haben. Die in diesen Wind- und Solarparks erzeugte Strommenge reicht dabei rechnerisch aus, um den jährlichen Strombedarf aller Haushalte einer Stadt von der Größenordnung der Hansestadt Hamburg zu decken.

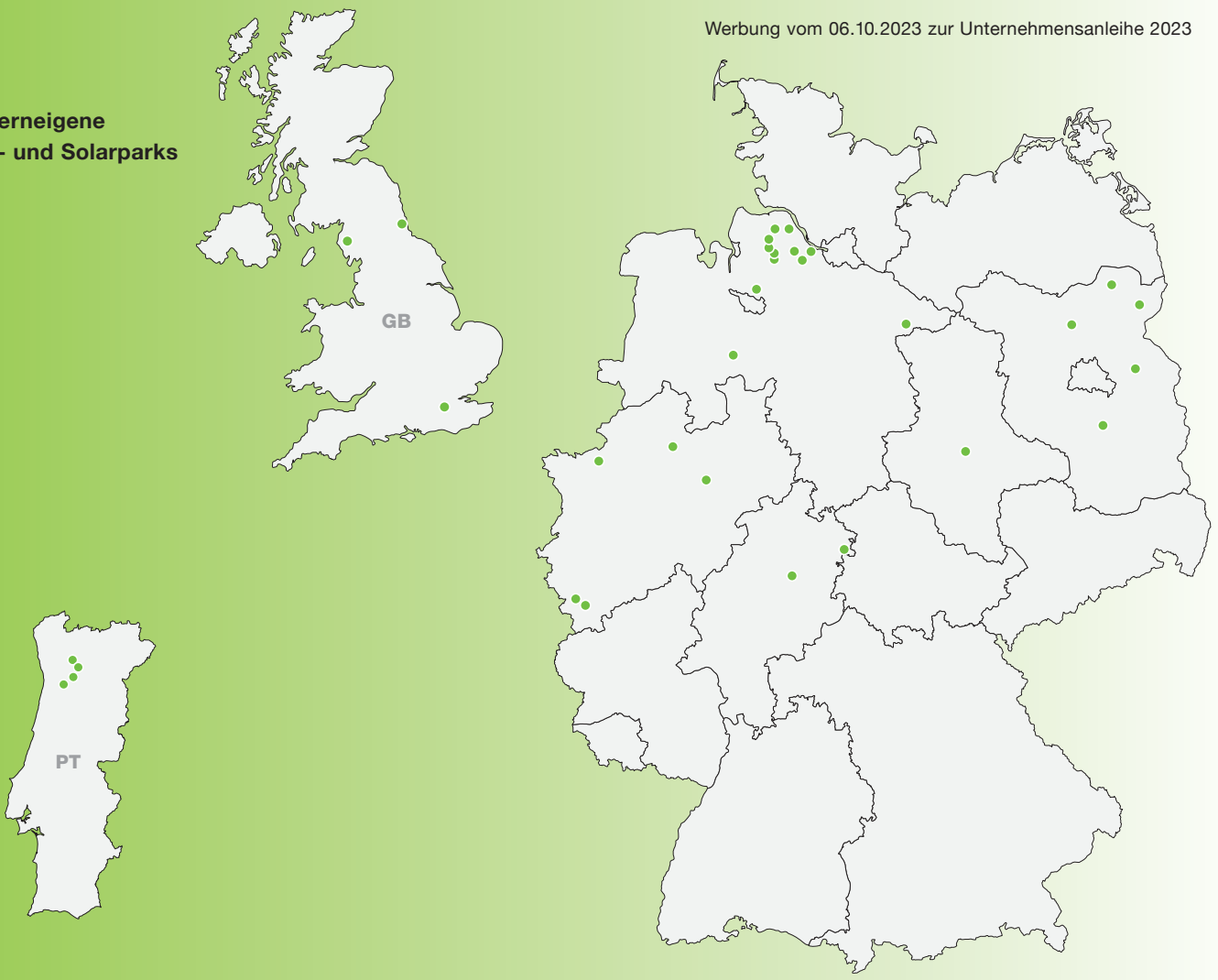
**Bei Energiekontor wird die Geschäftstätigkeit in die folgenden drei Geschäftssegmente unterteilt:**

## Projektentwicklung

Von der Standortakquisition über die Planung und Finanzierung bis hin zum schlüsselfertigen Bau der Wind- und Solarparks ist die Projektentwicklung das Kerngeschäft der Gruppe. In fünf Ländern ist Energiekontor als Experte und Ansprechpartner mit eigenen Teams direkt vor Ort. Mittlerweile hat das Unternehmen Wind- und Solarparks mit einer Gesamtleistung von mehr als einem Gigawatt realisiert.

Neben der Entwicklung von Windparks baut das Unternehmen den Solarbereich deutlich aus. Weltweit sinken die Vergütungen für den Strom aus Wind- und Solarparks durch den Wegfall von Förderprogrammen und aufgrund fallender Gestehungskosten. Darauf bereitet sich Energiekontor seit Jahren vor und hat eine Reihe von Effizienzmaßnahmen zur Kostenreduktion entwickelt. Energiekontor will einen wichtigen Beitrag zur Marktdurchdringung der erneuerbaren Energien leisten und strebt daher an, in allen adressierten Märkten als eines der ersten Unternehmen Wind- und Solarparks zu Stromgestehungskosten zu realisieren, die unterhalb derer von fossil oder nuklear betriebenen Kraftwerken liegen.

## Konzernerneigene Wind- und Solarparks



### Betriebsführung

Energiekontor übernimmt für die selbst entwickelten Projekte in der Regel die Betriebsführung unabhängig davon, ob diese veräußert werden oder im Eigenbestand verbleiben. Dadurch entsteht eine weitere verlässliche Einnahmequelle, die die Stromerträge aus den Eigenparks noch ergänzt. Dazu gehören sowohl kaufmännische Dienstleistungen, wie die Abwicklung sämtlicher Geschäftsvorfälle mit Energieversorgern, Verpächtern und Investoren, als auch das technische Management vom Monitoring über die Wartung bis hin zur Implementierung von Maßnahmen zur Leistungsverbesserung und Laufzeitverlängerung. Energiekontor plant, diesen Service für Dritte deutlich auszubauen.

### Eigenparkbestand

Neben der Projektentwicklung hat Energiekontor im Laufe der letzten Jahre einen Bestand an konzernerneigenen Wind- und Solarparks aufgebaut. Dieser Eigenbestand ermöglicht dem Unternehmen kontinuierliche Einnahmen aus dem Stromverkauf zur Deckung der Kosten aus der Projektentwicklung und damit Unabhängigkeit und Flexibilität durch eine stabile Liquiditätsbasis. Selbst in Zeiten ungünstiger Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung erlaubt dies den Erhalt eines gleichmäßigen Personalstands bei einem konstanten Niveau an Vorlaufkosten. Die Anlagen im aktuellen Eigenbestand befinden sich in Deutschland, Großbritannien und Portugal. Die Verteilung auf unterschiedliche Windregionen und der in Angriff genommene Ausbau von Solarparks im Eigenbestand sorgen für eine natürliche Diversifikation und eine Verstetigung des Cashflows auch bei jährlichen regionalen Schwankungen der Windstärken und der Solareinstrahlung.

# Unsere Ländermärkte

**Die langjährigen Kernmärkte von Energiekontor sind Deutschland, Großbritannien und Portugal. Zur Verstärkung der Internationalisierung und zur Diversifikation der Geschäftstätigkeiten wurden sie um die Märkte USA und Frankreich erweitert.**

## Deutschland

Seit der Einführung des Stromeinspeisegesetzes und des späteren EEGs gilt Deutschland als Wegbereiter für den Ausbau der regenerativen Energien in Europa. Durch die konsequente Akquisitionstätigkeit der Energiekontor-Gruppe in den Schwerpunktregionen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie Brandenburg konnte das Unternehmen eine nachhaltige Projektpipeline für die nächsten Jahre aufbauen. Im Bereich Solar werden neben den Schwerpunktregionen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Akquisitionstätigkeiten auch in Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg durchgeführt.

## Großbritannien

Großbritannien ist und bleibt einer der Hauptmärkte für die Projektentwicklung der Energiekontor-Gruppe. Nach dem Wegfall der Fördermaßnahmen für Onshore-Wind 2015 konzentrierte sich Energiekontor auf großflächige Standorte mit hervorragenden Windbedingungen, wie sie vor allem in Schottland zu finden sind. Dort hat sich das Unternehmen mit dem Büro in Glasgow und dem 2019 eröffneten Büro in Edinburgh durch seine intensive Akquisitionstätigkeit eine gut gefüllte Projektpipeline erarbeitet. Energiekontor war das erste Unternehmen, das schon vor fast 10 Jahren den ersten PPA in Großbritannien abschloss. Der Austritt Großbritanniens aus der EU hatte auf das Geschäft von Energiekontor bisher keine wesentlichen Auswirkungen.

## Portugal

Portugal verfügt über eine Vielzahl von windreichen Standorten. Im Süden des Landes herrschen zudem gute Einstrahlungsbedingungen für die Umsetzung von Solarprojekten. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation hat sich der Ausbau der erneuerbaren Energien in Portugal entschleunigt. Wir werden den Markt weiterhin beobachten und schließen nicht aus, dass wir uns zukünftig wieder verstärkt dort engagieren werden.

## Frankreich

Auch in Frankreich hat Energiekontor die Aktivitäten verstärkt. Unsere Solaraktivitäten entwickeln wir um den Standort Toulouse im Süden des Landes. Die Entwicklung von Onshore-Windparks in der Region Normandie koordinieren wir von unserem Büro in Rouen an der Nordwestküste Frankreichs.

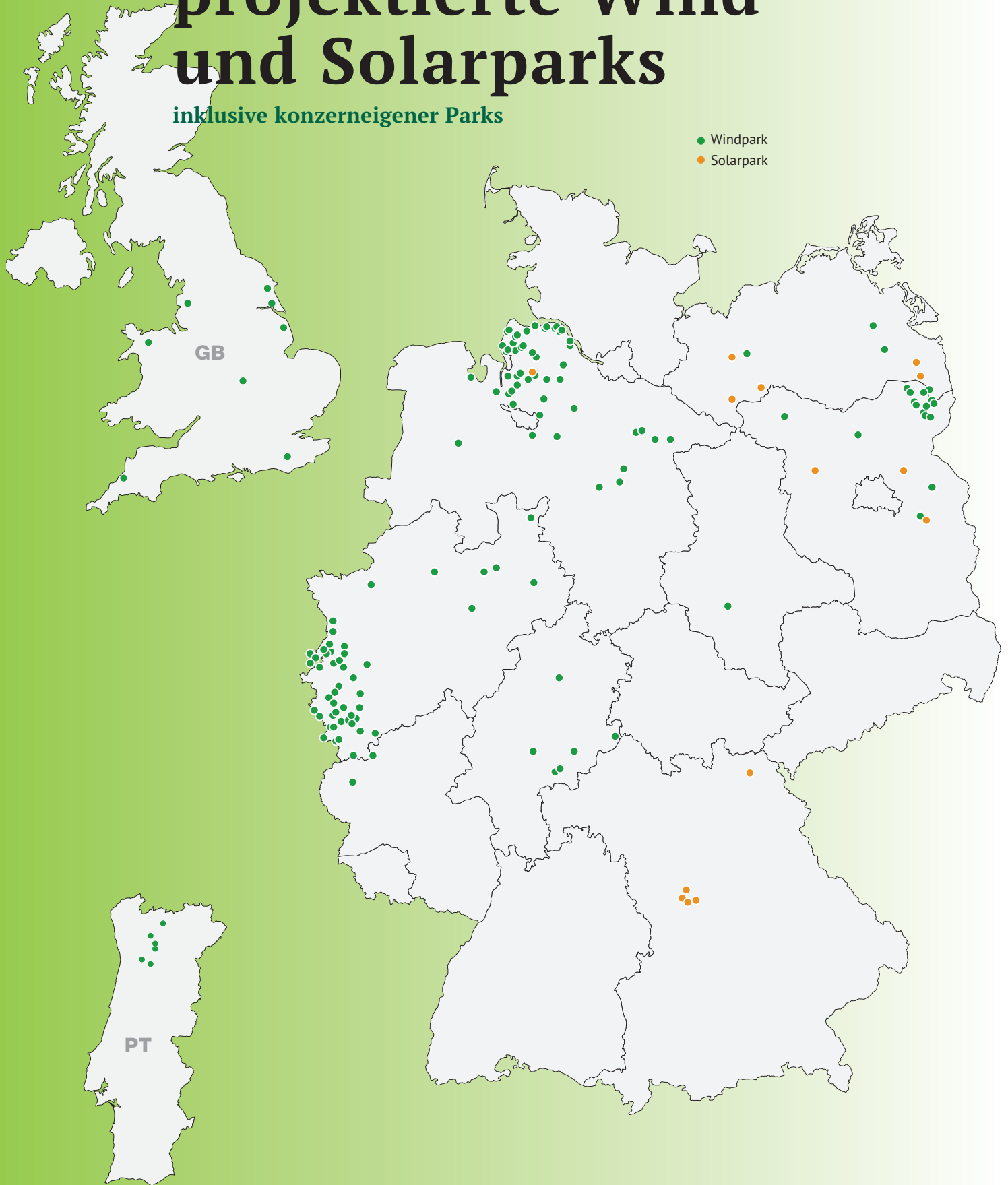
## USA

In den USA hat Energiekontor nach eingehenden Analysen die Bundesstaaten South Dakota und Texas für die Entwicklung von Onshore-Wind- und Solarprojekten identifiziert. Wegen der schnelleren Umsetzbarkeit konzentriert sich Energiekontor zunächst auf die Entwicklung der Solarprojekte. Ebenfalls verfolgt wird der Ausbau von Windparks in South Dakota, wo bereits die ersten Flächen für große Kraftwerke gesichert worden sind.

# Von Energiekontor projektierte Wind- und Solarparks

inklusive konzerneigener Parks

- Windpark
- Solarpark



# Unser organisches Wachstumsmodell

**Auf Nachhaltigkeit, finanzieller Stabilität und der Schaffung langfristiger Werte basiert unser Unternehmenswachstum. Das Herzstück des organischen Wachstumsmodells von Energiekontor bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus den konzerneigenen Wind- und Solarparks.**

Unsere nachhaltige Unternehmensstrategie, die auf dem organischen Wachstumsmodell basiert, sieht einen kontinuierlichen Ausbau des Bestands an konzerneigenen Wind- und Solarparks vor, um mit den laufenden Einnahmen aus den Stromerlösen weitere Projekte zu entwickeln und die Liquiditätszuflüsse zu verstetigen. Derzeit umfasst unser Portfolio 38 Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie einen Solarpark in Deutschland. Diese Parks produzierten im Jahr 2022 rund 550 GWh (Vorjahr rund 440 GWh) an grünem Strom. Gerade in der aktuellen Umbruchsituation leisten wir so einen wichtigen Beitrag für eine sichere, klimafreundliche, unabhängige Stromversorgung.

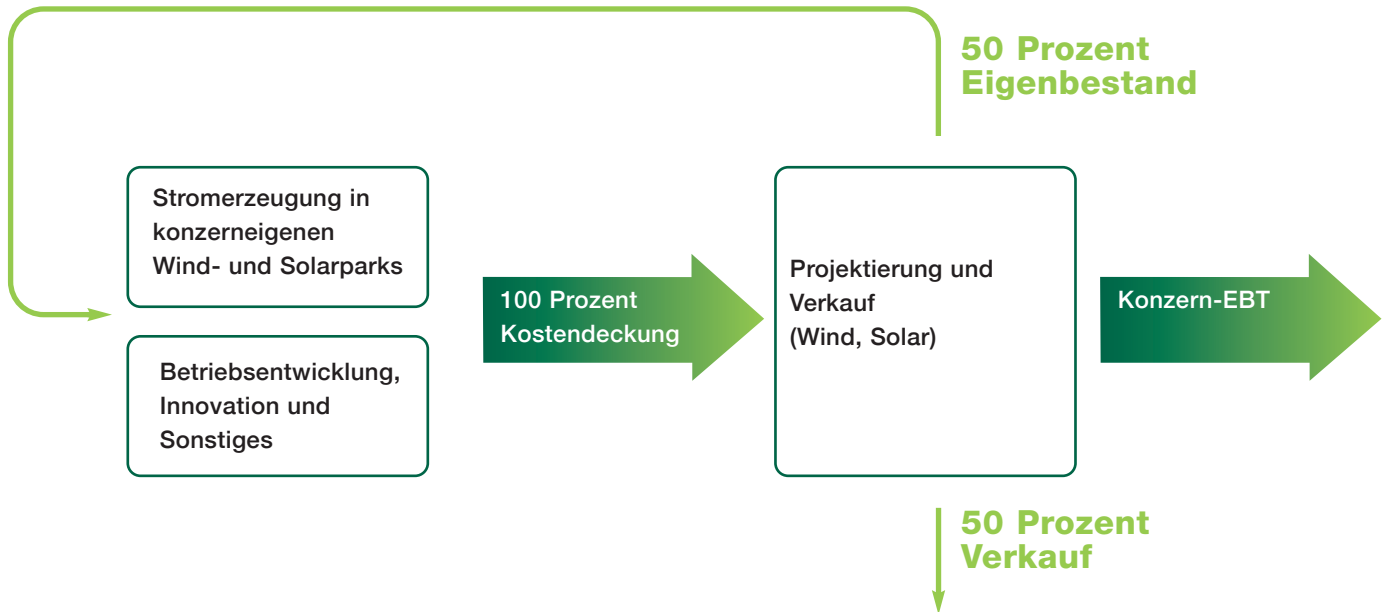
Durch den Verkauf des in den eigenen Wind- und Solarparks erzeugten Stroms werden planbare und wiederkehrende Erlöse generiert. Die so erwirtschafteten Cash-Überschüsse reichen aus, um die Kosten der Projektentwicklung sowie die konzernweiten Personal- und Gemeinkosten abzudecken. Gleichzeitig sollen mit dem Ausbau des Eigenparkbestands sowie der Betriebsführung die Einnahmen aus den beiden Segmenten nachhaltig ausgebaut

werden. Finanziert wird der Ausbau des Eigenparkportfolios dabei durch Projektfinanzierungskredite, projektbezogene Anleihen, Eigenleistungen sowie laufende Liquiditätsüberschüsse aus dem Betrieb des Eigenparkportfolios.

Dieses organische Wachstumsmodell ist ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal von Energiekontor und sorgt für ein hohes Maß an Sicherheit und finanzieller Stabilität. Auch in einer schwierigen Marktphase kann Energiekontor wertvolles Know-how im Unternehmen halten und seinen Mitarbeiter:innen eine hohe Arbeitsplatzsicherheit bieten und kommt damit als Unternehmen auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung nach. Die regionale Diversifizierung auf die bestehenden Ländermärkte sowie der weitere Ausbau des Bereichs Solar werden die Sicherheit und finanzielle Stabilität des Geschäftsmodells in den kommenden Jahren stärken, da Sonneneinstrahlung weniger volatil ist und sich komplementär zum Windaufkommen verhält. Auch die Auswirkungen meteorologischer Schwankungen auf die Einnahmeentwicklung werden dadurch verringert.



## Innvestition in Wachstum



Von den entwickelten Projekten wird grundsätzlich die eine Hälfte dem Eigenparkbestand zugeführt. Dadurch erhöhen sich die konzerneigenen Stromerzeugungskapazitäten und die entsprechenden jährlichen Mehreinnahmen. Die andere Hälfte der Wind- und Solarparkprojekte geht in den Verkauf. Die hälftige Aufteilung ist als Richtgröße zu verstehen und kann in einzelnen Jahren auch abweichen. Dadurch erhält sich das Unternehmen seine Flexibilität, auf aktuelle Entwicklungen am Markt zu reagieren.

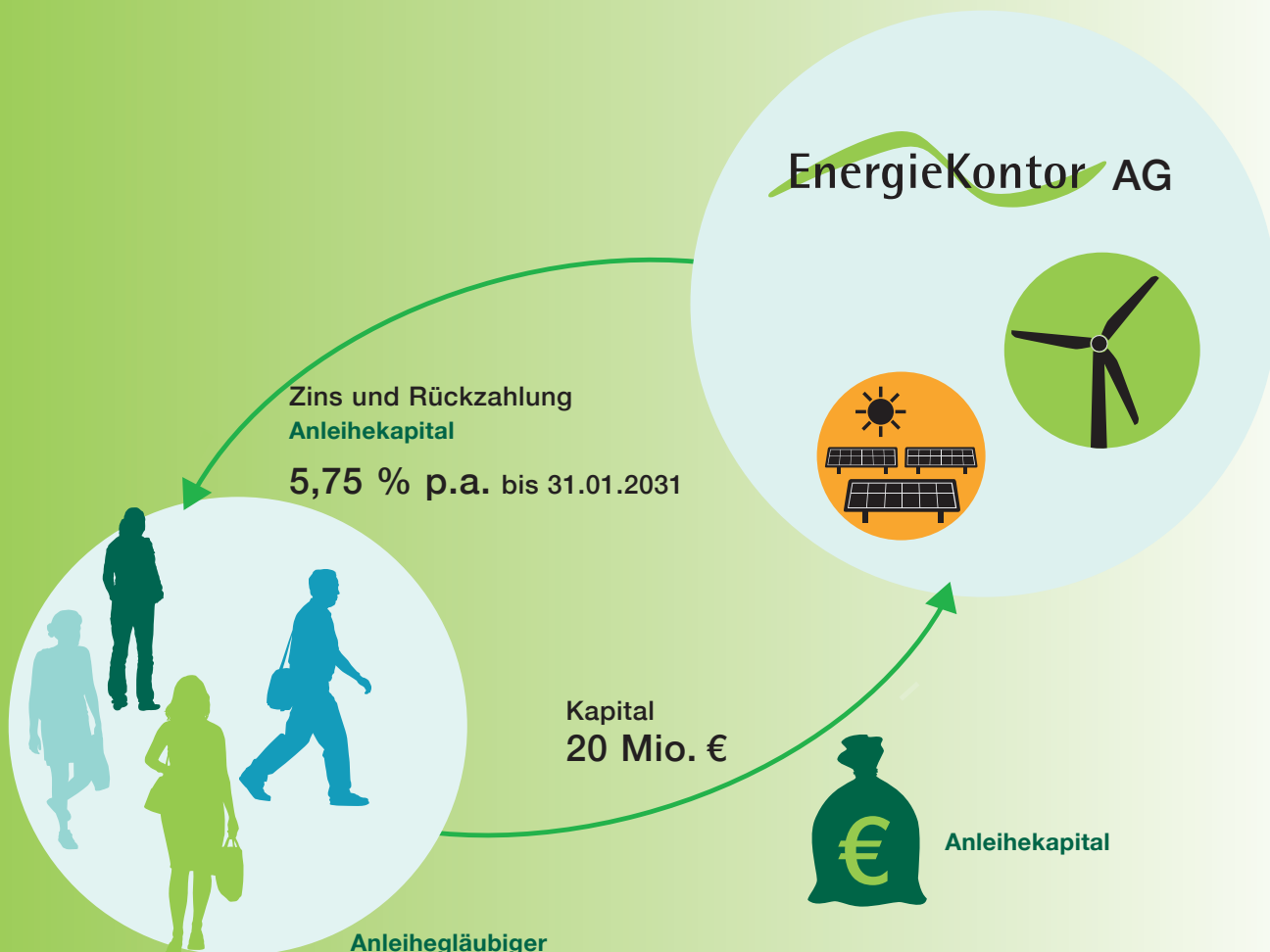


# Das Investment

**Profitieren Sie von einem erfahrenen Experten des Marktes. Mit der Unternehmensanleihe bietet die Energiekontor AG bereits zum wiederholten Mal eine Anleihe in bewährter Form an. In der Vergangenheit konnten bisher alle Verbindlichkeiten aus den Anleihen erfüllt werden.**

› <b>Emittentin</b>	<b>Energiekontor AG</b>
› <b>Zweck der Anleihe</b>	Die Energiekontor AG beabsichtigt, den Nettoerlös für folgende Geschäftszwecke zu verwenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Finanzierung der Entwicklung von Solar- und Windkraftprojekten;</li> <li>– die Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten;</li> <li>– die Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraft- und/oder Solarprojekten und/oder des Kaufs ganzer Wind- und/oder Solarparks;</li> <li>– die Ablösung bestehender Kredite, die zur Finanzierung von Solar- und Windkraftprojekten aufgenommen wurden;</li> <li>– den Kauf von Projektrechten.</li> </ul> <p>Die Verwendung der Anleihemittel erfolgt dabei entweder durch die Energiekontor AG direkt oder über Tochtergesellschaften der Energiekontor AG und/oder anderer Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe, denen die Mittel im Darlehenswege für die o. g. Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Sollten Mittel aus dieser Anleihe temporär nicht für die vorgenannten Zwecke eingesetzt werden, können sie kurz- oder mittelfristig in Termingeldern, Bundesobligationen oder in vergleichbaren Anlageklassen angelegt werden.</p>
› <b>Anleihevolumen und Stückelung</b>	20.000.000 Euro gestückelt in 20.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je 1.000 Euro.
› <b>Zinsen</b>	5,75 % p.a.
› <b>Laufzeit</b>	7 Jahre (01.02.2024 bis 31.01.2031)
› <b>Zinszeitraum</b>	01.02. – 31.01. des Folgejahres
› <b>Mindestzeichnungssumme</b>	3.000 Euro, höhere Beträge in 1.000 Euro Schritten. Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert.
› <b>Agio</b>	Es wird kein Agio erhoben.
› <b>Übertragbarkeit und Handelbarkeit</b>	Die Anleihe kann ohne Beschränkungen verkauft oder übertragen werden. Ein Handel an der Börse ist nicht geplant.
› <b>WKN/ISIN</b>	WKN A351YE, ISIN DE000A351YE9
› <b>Anleihekonto</b>	IBAN: DE65 2802 0050 2280 0734 03, BIC: OLBODEH2XXX Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg
› <b>Steuerliche Hinweise</b>	Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die depotführende Bank des Anleihezeichners ist verpflichtet, Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. (Bitte beachten Sie die ausführlichen Angaben zur steuerlichen Behandlung der Unternehmensanleihe 2023 im Wertpapierprospekt.)
› <b>Risikohinweis</b>	Mit dem Erwerb von Anleihen ist das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche verbunden. Bitte beachten Sie die ausführlichen Risikohinweise im Wertpapierprospekt.





Mit der Kraft von Wind und Sonne attraktive Renditen erzielen: Diese Chance können Anleger mit der Unternehmensanleihe 2023 nutzen. Bei dieser Anleihe handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier, emittiert von der Energiekontor AG. Das Volumen der Anleihe beträgt 20 Mio. €. Der Erlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet.

**Fester Zins**

Als Anleger der Unternehmensanleihe können Sie mit festen Zinsen planen. Die Verzinsung beträgt über die gesamte Laufzeit 5,75 % p.a.

**Laufzeit**

Die Anleihe läuft über einen Zeitraum von 7 Jahren, vom 01.02.2024 bis 31.01.2031

**Übertragbar**

Als Inhaberpapier lässt sich die Anleihe über Ihre depotführende Bank ohne Beschränkung an Dritte veräußern oder übertragen.

# Ihr Weg zur Beteiligung

- › **Prospekt bestellen**
- › **ausführlich über Chancen und Risiken informieren**
- › **ausgefüllten Zeichnungsschein abschicken**
- › **Kaufbetrag überweisen**

## Anteile kaufen

Sie erwerben die Unternehmensanleihe 2023 durch Zeichnung von Anteilen.

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins (per Post, Fax, E-Mail oder online) erhalten Sie von der Energiekontor AG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des zugeteilten Betrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Konto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer und den Namen des Zeichners/der Zeichnerin an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden. Stückzinsfrei muss der Zahlungseingang bis spätestens 31.01.2024 auf das Konto erfolgt sein. Für die Berechnung etwaiger Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend.

Vor der Eröffnung sollten sich Anleger über die Depotgebühren ihrer Bank informieren. Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Sie endet, wenn alle Anteile

verkauft sind, spätestens jedoch am 31.05.2024.

Die Schuldverschreibungen können nur erworben werden, wenn die Depotbank des Zeichners die Schuldverschreibung in das Depot einbuchen kann. Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.

## Einzahlung

Die Einzahlung des Kaufpreises ist zu Beginn des ersten Zinslaufs fällig. Eine Verzinsung des Kapitals bei Einzahlung vor dem 01.02.2024 erfolgt nicht.

## Zinszahlungen

Die Energiekontor AG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.

## Stückzinsen

Stückzinsen sind nur zu zahlen, wenn die Einzahlung des Anleihebetrages nach dem 31.01.2024 erfolgt. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

### Ermittlung der Stückzinsen

Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte »Datum der Einzahlung« Ihren Einzahlungstermin auswählen und den zugeordneten »Einzahlungsbetrag pro € 1.000« mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.

Datum der Einzahlung	Einzahlungsbetrag pro € 1.000
01.02. – 29.02.2024	1.004,79
01.03. – 31.03.2024	1.009,58
01.04. – 30.04.2024	1.014,38
01.05. – 31.05.2024	1.019,17
01.06. – 30.06.2024	1.023,96
01.07. – 31.07.2024	1.028,75
01.08. – 31.08.2024	1.033,54
01.09. – 30.09.2024	1.038,33
01.10. – 31.10.2024	1.043,13
01.11. – 30.11.2024	1.047,92
01.12. – 31.12.2024	1.052,71
01.01. – 31.01.2025	1.057,50

# Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge

Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen.

Gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 EGBGB in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB sind dem Verbraucher bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

## 1. Informationen über die Emittentin

### a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin

Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin ist die Energiekontor AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 20449; vertreten durch die Vorstände:

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo (Vorstandsvorsitzender);  
Dipl.-Ingenieur Günter Eschen;  
Dipl.-Ingenieur Carsten Schwarz;  
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen,  
Telefon: +49 421 33 04-0, Fax: +49 421 33 04-170;  
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

### b) Hauptgeschäftstätigkeit

Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Energiekontor AG ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Projekten im Energie- und Umweltbereich in Deutschland und im Ausland.

### c) Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes gibt es keine gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörden.

## 2. Informationen zu den Schuldverschreibungen

### a) Wesentliche Merkmale und Risiken

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor AG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf der Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Totalverlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Wertpapierprospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren«.

### b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anleiheprospektes legen ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

### c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt. Voraussetzung für die Durchführung des genannten Schlichtungsverfahrens ist u.a., dass in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine andere Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch kein außergerichtlicher Vergleich geschlossen worden ist.

### d) Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

## 3. Vertragliche Grundlagen

### a) Zeichnung der Anleihe

Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusendung des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheines an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Bankkonto der Anleiheschuldnerin und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

### b) Mindestlaufzeit der Beteiligung

Die Laufzeit der Anleihe ist fest und endet am 31.01.2031

### c) Gesamtpreis der Beteiligung

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der zu zahlende Betrag für die Beteiligung ergibt sich aus dem vom Anleger in der Beitrittserklärung gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Wertpapierprospekt.

### d) Zahlung und Lieferung

Die Bareinlage ist mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines (Kaufantrags), frühestens aber am 31.01.2024 fällig. Sie ist unter Benennung der Zeichnungsnummer und des Namens des Zeichners auf das im Kaufantrag genannte Konto zu überweisen. Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto bei der Depotbank des Anlegers. Die Einzelheiten zur Zahlung und Lieferung sind im Wertpapierprospekt im Kapitel »Teil G – Einzelheiten zum Wertpapierangebot/Zulassung zum Handel« dargestellt. Zahlstelle ist die Quirin Privatbank; Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin; Telefon: +49 30 890 21-300; E-Mail: Berlin@quirinprivatbank.de.

### e) Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsantrags bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaber-Teilschuldverschreibungen können aber nur so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

**f) Zusätzliche Kosten**

Die Höhe der vom Anleger zu tragenden Wertpapierdepotkosten richtet sich nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis mit seiner depotführenden Bank. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

**g) Steuern**

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Angaben zur steuerlichen Behandlung der Unternehmensanleihe 2023« im Wertpapierprospekt verwiesen.

**h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots**

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung gültig, längstens bis zum 31.05.2024.

**4. Vertragliche Kündigungsbedingungen; Vertragsstrafen**

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 31.01.2031 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

**5. Widerrufsbelehrung****Widerrufsbelehrung****Abschnitt 1****Widerrufsrecht:**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5,  
28359 Bremen; Telefax: +49 (0) 421 3304-170,  
E-Mail: vertrieb@energiekontor.com.

**Abschnitt 2****Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen**

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers, anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrument bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

**Abschnitt 3****Widerrufsfolgen**

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beidseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf die Rechtsfolgen hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Ende der Widerrufsbelehrung**